

Elastizität der Begriffe, Elastizität, die bis zur Identität der Gegensätze geht — das ist das Wesentliche. Diese Elastizität, subjektiv angewendet, = Eklektizismus und Sophistik. Elastizität, *objektiv* angewendet, d.h. so, daß sie die Allseitigkeit des materiellen Prozesses und seine Einheit widerspiegelt, ist Dialektik, ist die richtige Widerspiegelung der ewigen Entwicklung der Welt“!/?

Allein mit dem Instinkt, dem Gefühlsmäßigen oder mit einer bloßen Kenntnis der Rechtsvorschriften, mit der diese in einem isolierten, deduktiven Denkvorgang angewendet werden, ist darum der sozialistischen Rechtsideologie noch nicht Genüge getan.

Die Kenntnis sozialistischer Rechtsnormen kann zur Erkenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge führen; aber nicht jeder, der Rechtsnormen kennt, besitzt deshalb auch schon ein sozialistisches Rechtsbewußtsein, d. h. die sozialistische wissenschaftliche Ideologie der Arbeiterklasse in bezug auf das Recht, und damit die Fähigkeit zur Erkenntnis gesellschaftlicher Prozesse. Aus der empirischen, alltäglichen Erfahrung, aus der bloßen Kenntnis von Normen und rechtlichen Anforderungen, aus einem rechtlichen Alltagsbewußtsein muß Rechtsbewußtsein im theoretischen Sinne werden./18/ Ohne die Kenntnis der revolutionären Theorie der Arbeiterklasse ist ein sozialistisches Rechtsbewußtsein nicht denkbar.

Die Vermittlung der Kenntnis von sozialistischen Rechtsnormen durch die Rechtspropaganda, die öffentliche Diskussion über Gesetzentwürfe, die Mitwirkung der Werktätigen an der Ausübung der sozialistischen Staatsmacht, das theoretische Eindringen in die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, die aktive Auseinandersetzung mit überholten Lebensauffassungen und Gewohnheiten, die Aneignung der Wert- und Moralvorstellungen der Arbeiterklasse — alles das sind notwendige, miteinander verbundene Glieder der Herausbildung eines sozialistischen Rechtsbewußtseins im theoretischen und praktischen Sinne.

Das sozialistische Recht ist Ausdruck des sozialistischen Rechtsbewußtseins. Es ist damit zugleich auch notwendige Erscheinungsform der gesellschaftlichen Bewußtheit, denn in ihm schlagen sich die von der marxistisch-leninistischen Partei erkannten Ziele nieder, die möglich und real sind. Um sie zu erreichen, ist es erforderlich, daß sie den Menschen bewußt werden. Deshalb ist das sozialistische Recht auch Ausdrucksform des Bewußtmachens der gesellschaftlichen Notwendigkeit. Es hilft das zu erfüllen, was Lenin unter „Hineintragen“ der gesellschaftlichen Bewußtheit in die werktätigen Massen verstand.

Dazu werden vielgestaltige Mittel, Wege und Möglichkeiten benutzt, und es gibt vielfältige Abstufungen, Erscheinungsformen und Methoden, um sozialistisches Bewußtsein zu entwickeln. Wer die sozialistische Gesetzmäßigkeit verletzt, ganz gleich in welcher Form, handelt nicht aus sozialistischem Bewußtsein; wer die Gesetzmäßigkeit beachtet, muß dieses Bewußtsein noch nicht besitzen, aber sein Verhalten schafft eine wesentliche Bedingung für die Herausbildung sozialistischen Rechtsbewußtseins. Die Motive, aus denen heraus das Recht nicht verletzt wird, können unterschiedlich sein. Das gilt auch in den Fällen, in denen das sozialistische Recht angewendet wird. Im täglichen Leben — in der Arbeit, beim Einkauf, bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, im Straßenverkehr usw. — werden Regeln des Rechts angewendet und vom einzelnen auch individuell

/17/ Lenin, „Philosophische Hefte“, in: Werke, Bd. 38 Berlin 1964, S. 100.

/18/ Vgl. Lenin, „Was tun?“, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1955, S. 426 f.; Lenin, „Siebente Gesamtrussische Konferenz der SD APR (B)“, in: Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 260.

bewußt geltend gemacht. Das Bewußtsein kann hierbei recht differenziert sein, aber das Anwenden und Geltendmachen des Rechts ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins. Dieses wächst und entwickelt sich in einem unendlichen Prozeß, von der notwendigen äußeren Disziplin, dem vielleicht egoistisch motivierten Geltendmachen von Ansprüchen über das Sich-verantwortlich-Fühlen für gesellschaftliche Belange bis hin zur bewußten gesellschaftlichen Mitgestaltung auf den verschiedensten Lebensgebieten.

Einsichten und Erkenntnisse in gesellschaftliche Zusammenhänge entstehen niemals schlagartig, sondern wachsen in einem unmerklichen Prozeß. Auch muß das Wissen um gesellschaftliche Prozesse, Wirkungen und notwendige Verhaltensweisen immer wieder neu erworben werden. Wissen ist des Bewußtseins „einziges gegenständliches Verhalten“./19/ Dieses notwendige Wachsen individueller Einsichten, Erkenntnisse und gesellschaftlich bewußter Verhaltensweisen beim einzelnen bringt zugleich auch das Verhältnis von gesellschaftlichem und individuellem Rechtsbewußtsein zum Ausdruck, von sozialistischer Rechtsideologie und Alltagsbewußtsein vom Recht. Jeder einzelne soll befähigt werden, die gesellschaftlichen Grundlagen seiner eigenen Existenz zu erkennen und dementsprechend bewußt zu handeln.

Damit ist auch das Verhältnis von sozialistischem Recht und Erziehung sowie von Rechtsbewußtsein und sozialistischer Demokratie berührt. Von der Partei der Arbeiterklasse wird deshalb immer wieder betont, daß die Gestaltung des Sozialismus in erster Linie eine Erziehung der Menschen ist, daß Hauptreserven für die beschleunigte gesellschaftliche Entwicklung hierin begründet liegen, daß die Leitung der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, daß Gesetzgebung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung in jedem Falle Erziehung von Menschen sind.

Wo sozialistisch bewußt gehandelt wird, ist für den einzelnen der Unterschied zwischen sozialistischem Recht und sozialistischer Moral kaum mehr wirksam, verschmelzen beide Bewußtseinsformen zu einer untrennbaren Einheit. Das Charakteristische des sozialistischen Rechts besteht deshalb nicht zuletzt auch in dieser neuen Einheit von Recht und Moral.

719/ Marx, „Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844)“, in: Marx/Engels, Werke, Ergänzungsband, 1. TeU, Berlin 1968, S. 580.

## Beim Staatsverlag der DDR in Vorbereitung

E. W. Nasarenko:

### Sozialistisches Rechtsbewußtsein und Rechtsschöpfung

Übersetzung aus dem Russischen

Etwa 160 Seiten; Preis: etwa 6,50 M.

Ein wichtiger Problemkreis der staats- und rechtstheoretischen Forschung sind die Wechselbeziehungen von Recht und Bewußtsein. Die Arbeit Nasarenkos beschäftigt sich eingehend mit dem Begriff des sozialistischen Rechtsbewußtseins, dem Rechtsbewußtsein als Faktor der Rechtsschöpfung in der sozialistischen Gesellschaft und den Erscheinungsformen des Rechtsbewußtseins in der Rechtsschöpfung. Der Verfasser behandelt u. a. folgende Fragen:

- Politisches Bewußtsein und Rechtsbewußtsein als selbständige Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins
- Das Rechtsbewußtsein des Individuums, der Klassen und der Kollektive
- Rechtsideologie und soziale Rechtspsychologie
- Qualitative Eigenarten und Besonderheiten des sozialistischen Rechtsbewußtseins
- Sozialistisches Rechtsbewußtsein, Politik und Moral im Prozeß der Rechtsschöpfung
- Objektive Möglichkeiten des sozialistischen Rechtsbewußtseins zur Gewährleistung effektiver Rechtsschöpfung
- Die Rolle des Rechtsbewußtseins der Produktionskollektive, der gesellschaftlichen Organisationen und der Mitarbeiter des Staatsapparates in der Rechtsschöpfung\*
- Rechtswissenschaft und Rechtsschöpfung.